



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal

Drucksache 18/ 853

Der Landtag wolle beschließen:

Der Nord-Ostsee-Kanal (NOK) ist die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Etwa ein Drittel der im Hamburger Hafen gelöschten Container geht über den NOK in die Ostsee. Ohne den NOK würde Hamburg seinen wichtigen Standortvorteil als „westlichster Ostseehafen“ verlieren. Verkehre würden vorhersehbar auch weiteren deutschen Häfen wie Bremen und Wilhelmshaven verloren gehen. Die wirtschaftliche Bedeutung des NOK geht weit über die maritime Wirtschaft und den norddeutschen Wirtschaftsraum hinaus. Die Transportleistung durch den NOK betrug – trotz teilweise eingeschränkter Verfügbarkeit – im letzten Jahr über 100 Mio. Tonnen. Das ist in etwa so viel, wie der Hafen Hamburg im Containerverkehr umschlägt. Der NOK verkürzt den Wasserweg in die Ostsee um viele Hundert Kilometer. Das schont die Umwelt und spart Transportkosten. Schließlich fördert der NOK die Schiffssicherheit in der Ostsee. Wenn Waren und Rohstoffe nicht auf kleinere Schiffe (Feeder) umgeladen werden und die großen Schiffe direkt in die Ostsee fahren, erhöht das angesichts der dort bereits bestehenden hohen Verkehrsbelastung die Unfallgefahr und damit auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einer schweren Schiffshavarie mit kaum vorstellbaren Auswirkungen auf Ökologie und Tourismus.

Seit vielen Jahren ist unbestritten, dass durch verschiedene Maßnahmen wie die Kurvenbegradigung der Oststrecke des NOK und eine Vertiefung die Kapazitäten des Kanals an die stetig wachsenden Schiffsgrößen angepasst werden müssen. Klar ist außerdem schon lange, dass die Schleusenanlagen in Brunsbüttel und Kiel, die bereits seit fast hundert Jahren in Betrieb sind, dringend saniert werden müssen. Nun ist mit dem Ausfall beider großer Schleusen in Brunsbüttel auch öffentlich klar geworden, wie hoch der Sanierungsstau am NOK ist, wie anfällig diese Lebensader der norddeutschen maritimen Wirtschaft ist. Die Schleusen konnten dank hoch motivierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wasser- und

Schifffahrtsverwaltung in gut einer Woche notdürftig repariert werden, aber die latente Ausfallgefahr besteht fort. Damit besteht weiterhin die Gefahr, dass hierüber erneut tief greifende Irritationen in der internationalen Schifffahrt entstehen und ein bleibender Imageschaden durch den Eindruck entsteht, dass die Industrienation Deutschland nicht einmal in der Lage ist, eine Schleuse betriebsbereit zu halten.

Weitere Ausfälle der Schleusen in Kiel und Brunsbüttel und daraus folgende Sperrungen des Kanals, die einen weiteren internationalen Imageschaden und wirtschaftliche Beeinträchtigungen verursachen würden, müssen auf jeden Fall verhindert werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für folgende Punkte einzusetzen:

1. Statt kurzfristiger Notmaßnahmen brauchen wir einen nationalen Aktionsplan für den NOK, in dem die einzelnen Sanierungsschritte zeitlich und finanziell klar beschrieben sind, damit die Schifffahrt und die Beschäftigten verlässliche Perspektiven haben. Hierfür soll gemeinsam mit dem Bund, den norddeutschen Bundesländern sowie den wichtigsten Akteuren der maritimen Wirtschaft ein Maßnahmenpaket zum Erhalt und Ausbau des Kanals ausgearbeitet werden. Alle Maßnahmen im Rahmen eines nationalen Aktionsplans sollen zwischen dem Land und dem Bund vertraglich fixiert werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, jährlich zu einer NOK-Konferenz einzuladen, in der alle Beteiligten von Bund, Ländern und maritimer Wirtschaft zusammenkommen.
3. Der Bund muss die erforderlichen Finanzmittel in der derzeit geschätzten Höhe von 1,4 Mrd. Euro für die Gesamtmaßnahme in den erforderlichen Schritten zeitgerecht bereitstellen.
4. Das Verfahren zur Aufstellung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans muss transparent gestaltet werden und möglichst alle Betroffenen einbeziehen.
5. Der reibungslose Betrieb muss kurzfristig durch die in Aussicht gestellte Personalverstärkung während der gesamten Bau- und Sanierungszeit sichergestellt sein.
6. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung soll das laufende Personaleinstellungsverfahren möglichst kurzfristig abschließen, um die erforderlichen und zugesagten Personalverstärkungen vorzunehmen, die einen reibungslosen Betrieb während der gesamten Bau- und Sanierungszeit sicherstellen und damit weitere Ausfälle vermeiden können.
7. Der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen ausreichende Planungskapazitäten für das Gesamtprojekt in- und extern bereitgestellt werden.
8. Für einen weitestgehend reibungslosen Betrieb der Schleusen in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau soll für eine entsprechende Ersatzteilverhaltung inklusive funktions- und betriebsfähiger Ersatztore gesorgt werden.

Hartmut Hamerich
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion